



C/34/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 2. Oktober 2000

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Vierunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 26. Oktober 2000

**BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES VERBANDES WÄHREND
DER ERSTEN NEUN MONATE 2000**

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Verbandsstaaten und künftige Verbandsstaaten

1. Am 26. Mai 2000 hinterlegte die Kirgisische Republik ihre Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Diese trat für die Kirgisische Republik am 26. Juni 2000 in Kraft.
2. Am 24. August 2000 hinterlegte Estland seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des Übereinkommens. Diese trat für Estland am 24. September 2000 in Kraft.
3. Vom letzteren Zeitpunkt an zählte der Verband 46 Mitglieder: Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kenia, Kirgisische Republik, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Moldau, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Trinidad und Tobago, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

4. Gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 “ersuchen jeder Staat, der dem Verband nicht angehört, sowie jede zwischenstaatliche Organisation vor Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob ihre Rechtsvorschriften mit diesem Übereinkommen vereinbar sind”.

5. Im Berichtszeitraum wurden drei Anträge gestellt und geprüft:

a) von der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) mit Schreiben vom 20. Dezember 1999;

b) von Kasachstan mit Verbalnote vom 22. Februar 2000;

c) von Honduras mit Schreiben vom 1. März 2000.

6. Auf seiner siebzehnten außerordentlichen Tagung vom 7. April prüfte der Rat die Rechtsvorschriften der obenerwähnten Organisation und der erwähnten Staaten und traf die in den Absätzen 7, 8 und 9 beschriebenen Entscheidungen.

7. Der Rat entschied,

a) daß das Abkommen von Bangui mit dem Übereinkommen vereinbar sei;

b) daß die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) und die OAPI selbst nach Inkrafttreten des Abkommens von Bangui Urkunden über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen könnten.

8. Der Rat entschied,

a) der Regierung Kasachstans mitzuteilen, daß das Gesetz nach der Annahme geeigneter Durchführungsbestimmungen die Grundlage für ein Schutzsystem biete, das mit dem Übereinkommen vereinbar ist, und daß sie nach der Ausarbeitung dieser Durchführungsbestimmungen eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen könne;

b) der Regierung Kasachstans außerdem mitzuteilen, daß sie die (etwaigen) Abweichungen und Widersprüche möglichst umgehend berichtigen möge;

c) das Verbandsbüro zu ersuchen, der Regierung Kasachstans zur Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen und Anfertigung einer Übersetzung in eine oder mehrere der UPOV-Amtssprachen seine Unterstützung anzubieten.

9. Der Rat entschied,

a) vorbehaltlich der in Absatz 41 des Dokuments C/(Extr.)/17/5 erwähnten Änderung, eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften von Honduras mit den Bestimmungen des Übereinkommens zu treffen;

b) das Verbandsbüro zu ersuchen, der Regierung von Honduras zur Änderung der Gesetzesvorlage seine Unterstützung anzubieten;

c) der Regierung Honduras außerdem mitzuteilen, daß sie

i) nach Rücksprache mit dem Verbandsbüro über die Frage, ob die von ihr vorgeschlagenen Änderungen der Gesetzesvorlage angemessen sind, und

ii) nach Annahme der Gesetzesvorlage mit diesen Änderungen, jedoch ohne sonstige wesentliche Änderungen, und nach der Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen

eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens hinterlegen könne.

Lage bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens

10. Australien trat der Akte von 1991 am 20. Januar 2000, die Kirgisische Republik am 26. Juni 2000 und Estland am 24. August 2000 bei. Dies erhöhte die Zahl der durch die Akte von 1991 gebundenen Verbandsstaaten auf 15.

11. Gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 muß jeder Staat oder jede zwischenstaatliche Organisation in der Lage sein, entsprechend seiner oder ihrer Rechtsvorschriften im Augenblick der Hinterlegung ihrer Urkunde dieser Akte Wirkung zu verleihen.

12. In den ersten neun Monaten des Jahres 2000 nahm nach Kenntnis des Verbandsbüros Spanien ein Gesetz zur Anpassung seines Schutzsystems an die Akte von 1991 an. Demzufolge beläuft sich die Zahl der Verbandsstaaten, die über Rechtsvorschriften verfügen, die in jeder Hinsicht mit der Akte von 1991 vereinbar sind, nunmehr auf 22, während 13 Nichtverbandsstaaten (und die Europäische Union) in der Lage waren, dieser Akte jederzeit beizutreten. Die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum und ihre Mitgliedstaaten werden nach Inkrafttreten des revidierten Abkommens von Bangui der Akte von 1991 beitreten können. Die meisten übrigen Verbandsstaaten nahmen im Sinne dieser Akte Änderungen an oder arbeiteten Gesetzesvorlagen aus.

13. Die Tabelle in der Anlage dieses Berichts faßt die Lage der verschiedenen Verbandsstaaten in bezug auf die verschiedenen Akten des Übereinkommens zum 30. September 2000 zusammen.

III. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

14. Der Rat hielt seine siebzehnte außerordentliche Tagung am 7. April unter dem Vorsitz von Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan) ab. Mit Zustimmung des Generalsekretärs ernannte der Rat Herrn Rolf Jördens zum Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV als Nachfolger von Herrn Barry Greengrass, der am 30. Juni 2000 in den Ruhestand trat. Ferner prüfte der Rat die Gesuche der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), Kasachstans und Honduras' um Stellungnahme gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991. Am Schluß der Tagung wurden Herrn Ricardo Lopez de Haro y Wood aus Spanien und Herrn Bill Whitmore aus Neuseeland, beide ehemalige Präsidenten des Rates der UPOV, zur Würdigung ihrer Beiträge an den Verband UPOV-Goldmedaillen verliehen.

Beratender Ausschuß

15. Der Beratende Ausschuß hielt seine neunundfünfzigste Tagung am 7. April unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden) ab. Er vereinbarte, dem Rat vorzuschlagen, Herrn Rolf Jördens zum Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV zu ernennen. Er prüfte die damals im Gange befindliche Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS sowie Entwicklungen in den Bereichen Biodiversität, pflanzengenetische Ressourcen und Sortenschutz. Ferner überprüfte er die Tätigkeit und den organisatorischen Aufbau des Verbandsbüros.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

16. Bezüglich der Arbeiten der obenerwähnten Gremien wird auf die Dokumente C/34/9 und C/34/10 hingewiesen.

III. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN

17. Am 27. und 28. Januar veranstaltete die UPOV gemeinsam mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) sowie in Zusammenarbeit mit der Regierung Simbabwe in Harare eine Podiumsdiskussion über den Sortenschutz *sui generis* nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS. Vertreter der OAU, der OAPI, der Afrikanischen Regionalorganisation für gewerbliches Eigentum (AFSTA), des Afrikanischen Regionalzentrums für Technologie (ARCT), der Konferenz der Landwirtschaftsminister West- und Zentralafrikas (CMA/AOC), des Sekretariats des Saatgutnetzes Westasiens und Nordafrikas und der Regierung Simbabwe nahmen an der Podiumsdiskussion teil.

18. Am 1. Februar veranstaltete die UPOV in Harare in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Ländereien Simbabwe ein nationales Seminar über den Sortenschutz.

19. Am 15. Februar führte die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium der Philippinen in Manila ein nationales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen durch.

20. Die UPOV, die WIPO und das Sekretariat für Wirtschaftsintegration in Mittelamerika (*Secretaría de Integración Económica Centroamericana*, SIECA) führten gemeinsam nationale Seminare über Sortenschutz und Biodiversität durch:

a) am 13. März in San José, Costa Rica, zusammen mit dem Außenhandelsministerium (COMEX) und dem Ministerium für Land- und Viehwirtschaft (MAG);

b) am 15. März in Tegucigalpa, Honduras, gemeinsam mit dem Ministerium für Land- und Viehwirtschaft (SAG), und

c) am 17. März in San Salvador, gemeinsam mit dem Ministerium für Land- und Viehwirtschaft (MAG) und dem Verband der Saatguterzeuger von El Salvador (ASPRODES).

Die Teilnehmer der Seminare in El Salvador und Honduras kamen aus Guatemala, Nicaragua und Panama sowie aus den Gastgeberländern. Die Regierung Uruguays und die WIPO stellten Referenten zur Verfügung.

21. Am 13. und 14. März und am 16. und 17. März veranstalteten UPOV und WIPO nationale Seminare in Chişinău bzw. Bukarest über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, dem Patentsystem und dem Übereinkommen über TRIPS. Das Seminar in Chişinău wurde in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Amt für den Schutz des gewerblichen Eigentums (AGEPI) und der Staatlichen Kommission für Sortenprüfung und -eintragung der Republik Moldau durchgeführt. Das Seminar in Bukarest wurde in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Amt für Erfindungen und Warenzeichen und dem Staatlichen Institut für Sortenprüfung und -eintragung Rumäniens abgehalten. Das Europäische Patentamt und das Gemeinschaftliche Sortenamnt stellten je einen Referenten zur Verfügung.

22. Am 27. April veranstaltete die UPOV in Peradeniya, Sri Lanka, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF) Japans und dem Landwirtschaftsministerium Sri Lankas ein nationales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen.

23. Vom 17. bis 19. März führte die UPOV in Zusammenarbeit mit dem MAFF Japans in Tsukuba, Japan, eine Sitzung über Technische Koordinierung für asiatische Sortenschutzsysteme durch. Die Teilnehmer kamen aus China, Indonesien, Malaysia, den Philippinen, der Republik Korea, Thailand, Vietnam und dem Gastgeberland Japan. Das Vereinigte Königreich stellte einen Referenten zur Verfügung.

24. Vom 29. Mai bis 2. Juni führte die UPOV in Cartagena de Indias (Kolumbien) einen Ausbildungslehrgang über den Sortenschutz für lateinamerikanische Länder in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Institut für landwirtschaftliche und ernährungstechnische Forschung (INIA) und der spanischen Behörde für internationale Zusammenarbeit (AECI) durch, an dem 26 Personen teilnahmen. Die Referenten wurden von der Regierung Spaniens bzw. dem Gemeinschaftlichen Sortenamnt der Europäischen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt und finanziert.

25. Vom 5. bis 16. Juni veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit der WIPO und dem Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei Frankreichs und mit Unterstützung der Nationalen zwischenberuflichen Vereinigung für Saat- und Pflanzgutwesen (*Groupement national interprofessionnel des semences et plants*, GNIS) in Angers und La Rochelle, Frankreich, ein Seminar über den Sortenschutz und das UPOV-Übereinkommen. Die Teilnehmer kamen aus Algerien, Côte d'Ivoire, Gabun, Kamerun, Marokko, Senegal und Tunesien sowie der OAPI.

26. Am 9. und 10. Juni führte die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Ausschuß für Sortenprüfung und -schutz der Ukraine in Kiew eine Arbeitstagung über Datenverarbeitung durch. Die Teilnehmer kamen aus Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, der Kirgisischen Republik, Kroatien, Lettland, Mexiko,

Polen, der Republik Moldau, der Russischen Föderation, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Ukraine und dem Vereinigten Königreich.

27. Am 28. August veranstaltete das Verbandsbüro zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium Indonesiens ein nationales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, an dem insgesamt 60 Personen teilnahmen. Das japanische Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei stellte einen Referenten zur Verfügung.

IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

28. Am 7. Januar nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Paris an einer vom Amt des französischen Premierministers einberufenen Sitzung zur Erörterung von Fragen der Biodiversität teil.

29. Am 11. Januar kamen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes mit Herrn Francois Burgaud, Direktor für Internationale Beziehungen beim *Groupement national interprofessionnel des semences et plants* (GNIS) zusammen, um Vorschläge für die technische Hilfe für die französischsprachigen Staaten Afrikas zu erörtern.

30. Am 12. Januar reiste der Stellvertretende Generalsekretär nach Frankfurt, um mit Herrn Rolf Jördens, Präsident des Bundessortenamtes, Deutschland, Gespräche zu führen.

31. Am 21. Januar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn W.J. van der Walt, Generaldirektor, Südafrikanische Saatgutorganisation (South African Seed Organization), und erteilte Informationen über den Stand der Einführung von Sortenschutzsystemen in den afrikanischen Staaten.

32. Am 21. Januar schrieb der Generalsekretär an Herrn Baba Dioum, Generalkoordinator (*Coordinateur général*), Konferenz der Landwirtschaftsminister West- und Zentralafrikas (*Conférence des Ministres de l'agriculture de l'Afrique de l'Ouest et du Centre*, CMA/AOC) bezüglich der Nachfolgemeasures zu einer von der Konferenz verabschiedeten Entschließung über den Sortenschutz.

33. Am 31. Januar besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Frau Bellah Mpofo, Direktorin (Saatgutbehörde), Abteilung für Forschung und Sonderdienste, Ministerium für Landwirtschaft und Ländereien, Simbabwe, um die Gesetzesvorlage Simbawes zur Änderung des Züchterrechtsgesetzes zu erörtern.

34. Am 31. Januar war der Stellvertretende Generalsekretär Gast eines vom Saatguthandelsverband (*Seed Trade Association*) Simbawes offerierten Mittagessens, dessen Gastgeber Herr Barry McCarter, Generaldirektor, Seed Co. Ltd., Vorsitzender, und Herr Vincent Gwarazimba, Generaldirektor des Verbandes, waren.

35. Am 31. Januar besuchte der Stellvertretende Generalsekretär die Büros des Afrikanischen Regionalamtes für gewerbliches Eigentum (*African Regional Industrial Property Office*, ARIPO) in Harare.

36. Vom 16. bis 17. Februar nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes an einer Arbeitstagung über die Auswirkungen von

Sortenschutzverfahren *sui generis* im Falle von Reis in den Entwicklungsländern auf die Forschung und die Entwicklung teil. Diese wurde veranstaltet vom Rat für Partnerschaft für die Reiserforschung in Asien (*Council for Partnership for Rice Research in Asia*, CORRA) in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Reiserforschungsinstitut (*International Rice Research Institute*, IRRI), dem Weltforum für landwirtschaftliche Forschung (Global Forum on Agricultural Research, GFAR), dem asiatisch-pazifischen Verband der Institutionen für landwirtschaftliche Forschung (*Asia Pacific Association of Agricultural Research Institutions*, APAARI), der Behörde der Vereinigten Staaten von Amerika für internationale Entwicklungshilfe (*United States Agency for International Development Aid*), der Rockefeller-Stiftung, dem Außenministerium der Niederlande und dem Privatsektorausschuß der Beratenden Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (*Consultative Group for International Agricultural Research*, CGIAR). Der Stellvertretende Generalsekretär hielt ein Referat über die Auswirkungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens auf die Entwicklungsländer, und ein Bediensteter des Verbandes sprach über den Schutz von Sorten von Reis nach dem UPOV-System.

37. Am 18. Februar stattete der Stellvertretende Generalsekretär Herrn R.P. Cantrell, Generaldirektor des Internationalen Reiserforschungsinstituts IRRI), einen Höflichkeitsbesuch ab.

38. Am 18. Februar kamen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes in Quezon City mit Vertretern des Landwirtschaftsministeriums der Philippinen zusammen. Sie trafen mit Frau Celia Fernandez, Ministerialdirektorin für Zusammenarbeit im Bereich der Gesetzgebung und Rechtsfragen, und weiteren Beamten des Landwirtschaftsministeriums zusammen. Ferner kamen sie mit Frau Rosa D. Guzman, Geschäftsführerin des Ausschusses für Pflanzenbau und Ernährung des Kongresses der Philippinen, zusammen. Sie erörterten das Sortenschutzgesetz, das damals dem Kongreß vorlag.

39. Am 21. Februar kamen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes in Singapur mit Herrn S. Tiwari, Erster Staatsanwalt und Leiter der Abteilung für internationale Angelegenheiten der Kanzlei der Generalstaatanwaltschaft Singapurs, Frau Liew Woon Yin, Führerin des Warenzeichenregisters, und Frau Lee Siew Mooi, Leiterin des Zentrums für Orchideen und Zierpflanzen der Abteilung Rohstoffherzeugung des Ministeriums für nationale Entwicklung Singapurs, zusammen.

40. Am 22. Februar führten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes Erörterungen im Pflanzenzüchtungsinstitut Latihan Pengembangan Pertanian (ILPP), Serdang, Malaysia, über Sortenschutzfragen.

41. Am 23. Februar nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes an einer Sitzung im Landwirtschaftsministerium Malaysias teil. Diese stand unter dem Vorsitz von Herrn Ishak Haji Ibrahim, Stellvertretender Generaldirektor I, Landwirtschaftsministerium. Sie erörterten die Vorschläge Malaysias für eine Sortenschutzgesetzgebung.

42. Am 24. Februar nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes die Abteilung für Saatgutwissenschaften und -technik, das Zentrale Saatgutprüfungslabor und die nationale Phytotronanlage des indischen Hochschulinstituts für landwirtschaftliche Forschung in Neu-Delhi teil, wo sie mit Herrn Arpi Katiyar, Stellvertretender Generaldirektor (Saatgutwesen) des indischen Rates für landwirtschaftliche

Forschung, zusammenkamen. Später nahmen sie an einer Sitzung unter dem Vorsitz von Herrn Goorindar Nair, Ko-Sekretär (Saatgutwesen), Ministerium für Landwirtschaft und Genossenschaften der Regierung Indiens, teil, auf der die Gesetzesvorlage von 1999 über Sortenschutz und Landwirterrechte erörtert wurde.

43. Vom 6. bis 8. März nahm ein Bediensteter des Verbandes in Montpellier, Frankreich, an einem Symposium über molekulare Marker für die Beschreibung von Genotypen und die Identifizierung von Zuchtsorten im Gartenbau unter der Schirmherrschaft der Kommission für Biotechnik der Internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaften teil.

44. Am 13. März erörterte ein Bediensteter des Verbandes im Rahmen einer Reihe nationaler Seminare in Lateinamerika in San José mit Herrn Frantz Acoste Polonio, Präsident der Kommission für geistiges Eigentum der Nationalversammlung Costa Ricas, die Gesetzesvorlage Costa Ricas und deren Umsetzung.

45. Am 14. März besuchte derselbe Bedienstete den Hauptsitz des Interamerikanischen Instituts für landwirtschaftliche Zusammenarbeit (*Instituto Interamericano de Cooperación Agrícola* (IICA)) in San José und führte mit Herrn Enrique Alarcón, Direktor für Wissenschaft und Technik, Herrn Rodolfo Quiros Guardia, Direktor für Politik und Handel, und Herrn Rafael Ledesma, Direktor des Zentrums für Fernunterricht, Gespräche über künftige gemeinsame Tätigkeiten.

46. Am 15. März kam ein Bediensteter des Verbandes in Tegucigalpa, Honduras, mit Herrn Ramón Billeda Bermúdez, Erster Stellvertretender Vorsitzender der Nationalversammlung, und in der Folge mit Herrn Guillermo Alverado Downing, Staatssekretär im Amt für Land- und Viehwirtschaft in Honduras, zusammen. Sie erörterten die Sortenschutzgesetzesvorlage und die Rolle des Sortenschutzes in der Entwicklung der Landwirtschaft. Herr Downing übergab ihm ein Schreiben für den Generalsekretär der UPOV mit dem Gesuch um Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit der Gesetzesvorlage mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

47. Am 17. März kam ein Bediensteter des Verbandes in San Salvador mit Herrn Salvador Urrutia Loucel, Minister für Land- und Viehwirtschaft, zusammen.

48. Am 24. März besuchte eine Gruppe von Beamten der Regierung Venezuelas das Verbandsbüro der UPOV und erhielt Auskünfte über den Sortenschutz und die Tätigkeit des Verbandes.

49. Vom 3. bis 7. April war das Verbandsbüro durch einen Beamten der WIPO auf der Zweiten Zwischensitzung der Verbindungsgruppe des Vorsitzenden vertreten, die in Rom zusammentrat, um die Verhandlungen über die Revision der Internationalen Verpflichtung über pflanzengenetische Ressourcen im Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt fortzusetzen.

50. Am 4. April führte der Stellvertretende Generalsekretär Gespräche mit Herrn Gamal Eissa Attya, Direktor, Abteilung Züchterrechte und Sorteneintragung, Landwirtschaftsministerium, Kairo, über das Gesetz über geistiges Eigentum, das Befugnisse vorsehen wird, eine Sortenschutzverordnung zu erlassen.

51. Am 4. April führte der Stellvertretende Generalsekretär Erörterungen mit Herrn Chang Hyun Kim, Direktor, Nationales Amt für Saatgutverwaltung, Republik Korea, über den Beitritt seines Landes zum UPOV-Übereinkommen.
52. Am 5. April führten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes Gespräche mit Frau Dolly Chakrabarty, Stellvertretende Staatssekretärin, Abteilung Pflanzenbau und Zusammenarbeit, Landwirtschaftsministerium Indiens, über die Sortenschutzgesetzesvorlage Indiens.
53. Am 7. April führte der Stellvertretende Generalsekretär einen Schriftwechsel mit der Ständigen Vertretung von Mauritius in Genf in Beantwortung einer Note, in der Mauritius seine Absicht ankündigte, eine Sortenschutzgesetzgebung zu erlassen und der UPOV beizutreten.
54. Am 11. April nahm der Stellvertretende Generalsekretär als Beobachter an einer Sitzung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Union teil.
55. Am 25. April schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Amin Petrosyan, Generaldirektor, Landwirtschaftsministerium Armeniens, in Beantwortung von dessen Schreiben, in dem er bekanntgab, daß das Gesetz zum Schutz von Züchtungsergebnissen in Armenien in Kraft getreten sei.
56. Am 27. April führten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes im Zusammenhang mit dem nationalen Seminar der UPOV in Sri Lanka Gespräche mit Herrn D.M. Karunaratna, Direktor des Amtes für geistiges Eigentum und Führer des Warenzeichenregisters, Colombo, über den Entwurf eines Sortenschutzgesetzes Sri Lankas
57. Am 28. April besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes das Reisforschungsinstitut in Batalagoda, Sri Lanka. Sie wurden begleitet von Herrn O.P.K. Chandrasiri, Stellvertretender Direktor für Pflanzenbau, Behörde für Saatgutzertifizierung Sri Lankas.
58. Am 8. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Do Thi Xuan Huong von der Abteilung für Wissenschaft, Technik und Produktqualität des Ministeriums für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung Vietnams über die Sortenschutzverordnung Vietnams und die Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen.
59. Am 10. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn D.M. Karunaratna, Führer des Warenzeichenregisters Sri Lankas. Sie erörterten die Ausarbeitung der Sortenschutzgesetzesvorlage.
60. Am 12. Mai reiste der Stellvertretende Generalsekretär nach Paris, wo er mit dem Generalsekretär des Sortenschutzausschusses (*Comité pour la protection des obtentions végétales*, CPOV) und Herrn Rolf Jördens, Präsident des Bundessortenamtes, Hannover, Deutschland, und designierter Stellvertretender Generalsekretär der UPOV, zusammenkam. Sie erörterten einen bevorstehenden UPOV-Ausbildungslehrgang.
61. Am 15. Mai hielt ein Bediensteter des Verbandes ein Referat über "Sortenschutz, ein aktueller internationaler Überblick" auf dem 4. Internationalen Sortenschutzlehrgang in Wageningen, Niederlande, einem internationalen Ausbildungslehrgang für Sachverständige

und Beamte aus Ländern, die im Begriff sind, Sortenschutzgesetze auszuarbeiten oder in denen derartige Gesetze kürzlich angenommen wurden.

62. Am 16. Mai hielt der Stellvertretende Generalsekretär auf einer von der Gesellschaft für technische Innovation in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (Society for Techno-Innovation in Agriculture, Forestry and Fisheries, STAU) in Tokio veranstalteten Vorlesungsveranstaltung ein Referat über die Auswirkungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens auf das weltweite Saatgutwesen. Die Veranstaltung fand in den Räumlichkeiten des Instituts für die Förderung der Forschung im Bereich der bioorientierten Technik (Bio-Oriented Technology Research Advancement Institution, BRAIN) statt.

63. Vom 21. bis 25. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an den Weltkongressen des Internationaler Samenhandelsverbandes (FIS) und des Internationalen Verbandes der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) in Rom teil.

64. Am 22. Mai besuchte der Stellvertretende Generalsekretär zusammen mit Herrn Rolf Jördens den Hauptsitz des Internationalen Instituts für pflanzengenetische Ressourcen (International Plant Genetic Resources Institute, IPGRI) in Rom, wo sie mit Herrn Jan M.M. Engels, Direktor, Gruppe für Wissenschaft und Technik bezüglich der genetischen Ressourcen (Genetical Resources Science and Technology Group), zusammenkamen und mit ihm Fragen von gemeinsamem Interesse für IPGRI und UPOV erörterten.

65. Am 26. Mai stattete Herr Roman O. Omorov, Direktor, Staatliches Amt für geistiges Eigentum, Bischkek, Kirgisische Republik, dem Generalsekretär einen Besuch ab, um die Urkunde über den Beitritt der Kirgisischen Republik zu Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommen zu hinterlegen.

66. Am 30. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Nheuni Sisavad, Generaldirektor, Abteilung für geistiges Eigentum im Amt des Premierminister der Demokratischen Volksrepublik Laos.

67. Am 31. Mai übersandte das Verbandsbüro der UPOV der Ständigen Vertretung von Mauritius in Genf ihre Bemerkungen zum Entwurf des Pflanzengesetzes von Mauritius.

68. Am 6. und 7. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Toronto, Kanada, an der ABIC 2000, einer von der Internationalen Konferenz für landwirtschaftliche Biotechnik (*Agricultural Biotechnology International Conference*) veranstalteten Konferenz, teil. Er hielt am 7. Juni ein Referat über internationale Fragen des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit Pflanzen.

69. Am 9. Juni schrieb der Generalsekretär an Herrn Youssef Wally, Stellvertretender Premierminister und Landwirtschaftsminister Ägyptens, bezüglich der Sortenschutzbestimmungen, die in ein globales Gesetz über geistiges Eigentum aufgenommen werden sollen.

70. Am 20. Juni schrieb der Generalsekretär an Herrn Ivori Padr, Landwirtschaftsminister Estlands, über das estnische Sortenschutzgesetz.

71. Am 21. Juni kam der Stellvertretende Generalsekretär mit Frau Karin Scheidegger vom Institut für Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht der Universität Bern zusammen, die

gemeinsam mit Herrn Prof. Thomas Cottier an einer Analyse des Vorschlags der ASSINSEL an die Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft der FAO arbeitet.

72. Am 22. Juni gab das Verbandsbüro der UPOV Bemerkungen zu Sortenschutzelementen eines Gesetzes über gewerbliches Eigentum Saudi-Arabiens ab.

73. Am 28. Juni kamen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes mit Herrn R.C. Jain, Unterstaatssekretär, Abteilung Pflanzenbau und Zusammenarbeit, Landwirtschaftsministerium Indiens, zusammen. Sie erörterten die indische Sortenschutzgesetzesvorlage.

74. Am 30. Juni schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Kruna Cermak-Horbec vom Landwirtschaftsministerium Kroatiens bezüglich des Verfahrens für den Beitritt ihres Landes zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

75. Am 4. Juli nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Celle, Deutschland, an der Jahrestagung der Vertreter der nationalen designierten Behörden teil, die für die OECD-Systeme für Saatgutzertifizierung von in den internationalen Handel gebrachten Sorten zuständig sind.

76. Am 11. Juli erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Frau Bilyana Lekic, Beraterin, Amt für Schutz des geistigen Eigentums, Entwicklungsministerium, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien.

77. Am 14. Juli nahm ein Bediensteter des Verbandes mit Vizeministern und anderen hohen Beamten aus El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua an einer vom Büro der WIPO für Lateinamerika und die Karibik veranstalteten Tagung teil, an der auch Beamte des Sekretariats für Wirtschaftsintegration Mittelamerikas (*Secretaría de Integración Económica Centroamericana* (SIECA)) teilnahmen. Die Tagung bot Gelegenheit, die Tätigkeit der UPOV in der Region Mittelamerika zu erörtern.

78. Am 19. Juli erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn David F. Luke, Minister/Berater, Multilaterale Handelsfragen, Ständige Vertretung der OAU in Genf, mit dem er die Folgetätigkeit zu der gemeinsam mit der OAU und der WIPO in Harare veranstalteten Tagung erörterte.

79. Am 7. August erörterte der Stellvertretende Generalsekretär die Tätigkeit der UPOV im südlichen Afrika mit Herrn Mogens Lemonius vom Programm der Weltbank für eine Saatgutinitiative in den Ländern südlich der Sahara (*Subsaharan Africa Seed Initiative (SSASI) Program*).

80. Am 15. August erhielt das Verbandsbüro der UPOV ein Schreiben von Herrn Irshat Aliev, Landwirtschaftsminister Aserbaidshans, mit dem Gesuch um Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit des Gesetzes über Züchtungsergebnisse der Aserbaidshanischen Republik mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

81. Am 17. August erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Christopher A. Osah, Minister in der Ständigen Vertretung Nigerias in Genf, mit dem er das Sortenschutzsystem der UPOV und sonstige Fragen erörterte.

82. Vom 26. bis 31. August war das Verbandsbüro auf der Dritten Zwischensitzung der Verbindungsgruppe des Vorsitzenden der Kommission der FAO für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft vertreten, die die Verhandlungen über die Revision der Internationalen Verpflichtung über pflanzengenetische Ressourcen im Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt fortsetzte.

83. Am 29. August nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes an einer Sitzung in Jakarta unter dem Vorsitz von Herrn Djoko S. Damardjati, Leiter des Zentralen Forschungsinstituts für Nahrungsmittelpflanzen, Landwirtschaftsministerium Indonesiens, teil, auf der der Entwurf des Sortenschutzgesetzes mit zwei Kongreßabgeordneten und mehreren Regierungsbeamten erörtert wurde.

84. Am 31. August hielten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes ein begrenztes halbtägiges Seminar im Landwirtschaftsministerium in Bangkok ab. Am Nachmittag führten sie Gespräche mit Regierungsbeamten im Sortenschutzamt, Landwirtschaftsministerium, über das Sortenschutzgesetz Thailands.

85. Am 4. und 5. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär am Weltkongreß über Kartoffel in Amsterdam, Niederlande, teil. Er hielt ein Referat über "Züchterrechte – ein wirksames Hilfsmittel für Züchter, Landwirte und die Gesellschaft".

86. Am 4. und 5. September war die UPOV auf der zweiten Sitzung des beratenden Ausschusses für die zentrale Beratungsstelle (CAS) der Beratenden Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) vertreten. Diese Stelle ist bei der Internationalen Stelle für nationale landwirtschaftliche Forschung (ISNAR) in Den Haag stationiert.

87. Am 6. und 7. September war die UPOV als Beobachter im Ausschuß der CGIAR für Politik im Bereich der genetischen Ressourcen vertreten, der ebenfalls in Den Haag zusammentrat.

88. Am 12. September erhielt der Generalsekretär ein Schreiben von Frau Verika Demirovska, Direktorin, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Wasserwirtschaft der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, mit dem Gesuch um Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit des Gesetzes ihres Landes über Saatgut, Pflanzgut, Verpflichtung, Sorte, Anerkennung, Genehmigung und Schutz mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

89. Am 13. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem Hearing über TRIPS und Biodiversität teil, das vom schwedischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel veranstaltet wurde. Er hielt ein Referat über die Anforderungen von TRIPS für ein wirksames System *sui generis* für den Sortenschutz und das UPOV-Übereinkommen. Der Minister, Herr Leif Pagrotsky, nahm daran teil. Ebenfalls anwesend war Herr Karl Olov Öster, Vizepräsident des Rates der UPOV.

90. Am 14. September empfing der Stellvertretende Generalsekretär in seinem Büro Herrn Nelson Velasco Izquierdo, Präsident, Ecuadorianisches Institut für geistiges Eigentum (*Instituto Ecuatoriano de la Propiedad Intelectual* (IEPI)), Ecuador, und sprach über die Tätigkeit der UPOV in Lateinamerika.

91. Am 15. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär ein Schreiben von Herrn Ahterrarak Daaloui, Generaldirektor für Pflanzenbau, und Herrn Aissa Bouziri, Stellvertretender Direktor für Saat- und Pflanzgutkontrolle und -zertifizierung, die bekanntgaben, daß dem Verbandsbüro der UPOV auf dem diplomatischen Weg ein Gesuch um Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit der tunesischen Rechtsvorschriften über Saatgut, Pflanzen und Sorten mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommen übersandt worden sei.
92. Vom 16. bis 19. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Dritten Handelsministerkonferenz der OAU/AEC in Kairo, Ägypten, teil. Auf einer Vorbereitungsitzung von Sachverständigen kommentierte er einen Entwurf der afrikanischen Mustergesetzgebung für den Schutz der Rechte örtlicher Gemeinschaften, Landwirte und Züchter und der Verordnung über den Zugang zu biologischen Ressourcen. Die Minister ersuchten dringend um Unterstützung und Zusammenarbeit mit internationalen Partnerorganisationen wie UPOV, WIPO und WTO bei der Förderung dieser Initiative.
93. Am 21. und 22. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Tagung des Rates für TRIPS teil. Er referierte über die wesentlichen Elemente des UPOV-Übereinkommens.
94. Am 22. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Masato Fukushima, Stellvertretender Direktor, Abteilung Saat- und Pflanzgut, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei, Japan.
95. Vom 25. bis 27. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Asiatischen Saatgutkonferenz 2000 teil, die von der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (*Asian Pacific Seed Association*, APSA) in Bangalore, Indien veranstaltet wurde. Er sprach mit Herrn Shri S.B.P.B.K. Satyanarayan Rao Ji, Staatsminister für Landwirtschaft Indiens, über die indische Gesetzesvorlage über Sortenschutz und Landwirterrechte. Der Minister bestätigte erneut die Absicht seiner Regierung, der UPOV beizutreten.
96. Am 27. September hielt ein Bediensteter des Verbandes eine Videokonferenz über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen auf dem Nachdiplomlehrgang über Spezialisierung auf geistiges Eigentum ab, der von der internationalen Akademie der Weltorganisation für geistiges Eigentums (WIPO) und der Universität Turin in Zusammenarbeit mit der Regierung Italiens und dem Internationalen Bildungszentrum des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) durchgeführt wurde.
97. Am 28. September teilte der Stellvertretende Generalsekretär dem Generalsekretär des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft Indonesiens seine Bemerkungen zum Sortenschutzgesetzentwurf der Republik Indonesien mit.
98. Am 29. September nahm ein Bediensteter des Verbandes an einer Zusammenkunft mit Herrn Kim Gon Il, Leiter, Saatgutabteilung, und Herrn Li Mun Il, Direktor, Saatgutsektion, Provinz Nord-Hwanghae, Demokratische Volksrepublik Korea, teil, die im Saat- und Pflanzgutamt, Eidgenössische Forschungsanstalt für Pflanzenbau in Nyon, Schweiz, abgehalten wurde.
99. Am 29. September sprach der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn Adrian Otten, Direktor, Abteilung für geistiges Eigentum, Welthandelsorganisation, über die Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS.

V. PERSONALANGELEGENHEITEN

100. Herr Rolf Jördens trat sein Amt als Stellvertretender Generalsekretär der UPOV am 1. Juli 2000 an. Herr André Heitz schied am 1. März 2000 aus seinem Amt als Beratender Direktor aus, als er Generalsekretär der *Federation of International Civil Servants Associations* wurde. Herr Peter Button wurde am 1. September 2000 zum Technischen Direktor der UPOV ernannt. Herr Sumito Yasuoka trat ab 1. Juni 2000 für die Dauer eines Jahres als Berater in den Dienst der UPOV ein.

V. VERÖFFENTLICHUNGEN

101. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

- a) drei Ausgaben der Zeitschrift *Plant Variety Protection*;
- b) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;
- c) vier aktualisierte CD-Scheiben der zentralen Datenbank der UPOV, *UPOV-ROM Plant Variety Database*;
- d) einen Prototyp der *TG-ROM 99*, einer Sammlung angenommener UPOV-Prüfungsrichtlinien auf CD-ROM.

102. Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

LAGE DES VERBANDES
(Stand 30. September 2000)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 -	- - 1. März 1989 -
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Bolivien	- - - -	- - 21. April 1999 -	- - 21. Mai 1999 -
Brasilien	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Bulgarien	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -
China	- - - -	- - 23. März 1999 -	- - 23. April 1999 -

¹ *Erste Zeile* : Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 ("Akte von 1961")
Zweite Zeile : Zusatzakte vom 10. November 1972
Dritte Zeile : Akte vom 23. Oktober 1978
Vierte Zeile : Akte vom 19. März 1991.

¹ der Ratifizierungsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1961 oder die Zusatzakte unterzeichnet hat; der Ratifizierungs-, Annahme- oder Beitrittsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 unterzeichnet hat; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat den besagten Wortlaut nicht unterzeichnet hat.

C/34/3
Anlage, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 24. April 1998
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 25. Juni 1998	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 25. Juli 1998
Ecuador	- - - -	- - 8. Juli 1997 -	- - 8. August 1997 -
Estland	- - - -	- - - 24. August 2000	- - - 24. September 2000
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 -	- - 16. April 1993 -
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 24. April 1998
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 24. November 1998	- - 3. September 1982 24. Dezember 1998
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kenia	- - - -	- - 13. April 1999 -	- - 13. Mai 1999 -

C/34/3
Anlage, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Kirgisistan	- - - -	- - - 26. Mai 2000	- - - 26. Juni 2000
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996
Mexiko	- 25. Juli 1979 -	- 9. Juli 1997 -	- 9. August 1997 -
Neuseeland	- 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- 3. November 1980 -	- 8. November 1981 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1967 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 24. April 1998
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -
Panama	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Paraguay	- - - -	- 8. Januar 1997 -	- 8. Februar 1997 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 -	- - 11. November 1989 -
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -
Republik Moldau	- - - -	- - - 28. September 1998	- - - 28. Oktober 1998

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Russische Föderation	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 24. April 1998
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Slowenien	- - - -	- - - 29. Juni 1999	- - - 29. Juli 1999
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Trinidad und Tobago	- - - -	- - 30. Dezember 1997 -	- - 30. Januar 1998 -
Tschechische Republik ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Ungarn	- - -	- - 16. März 1983 -	- - 16. April 1983 -
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994 -	- - 13. November 1994
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 3. Dezember 1998	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 3. Januar 1999
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 -	- - 8. November 1981 -

Insgesamt: 46 Verbandsstaaten

[Ende des Dokuments]